

OGPU-Befehl über Maßnahmen zur Liquidierung der Kulaken als Klasse vom 2. Februar 1930

„2. Februar 1930

No. 44/21

Moskau

Um die Liquidierung der Kulaken als Klasse auf höchst organisierte Art und Weise durchzuführen [...], muß so schnell wie möglich ein verheerender Schlag gegen die Kulaken geführt werden, vor allem gegen den reichsten und konterrevolutionär am aktivsten Teil. Der Widerstand der Kulaken muß und wird entscheidend gebrochen werden. [...]

Dieser Schlag darf nur die Kulaken treffen. Ein Schlag gegen das Kulaken-Aktiv muß alle Kulaken desorganisieren und neutralisieren. Die Maßnahmen der OGPU sollten in zwei Hauptrichtungen zielen:

1. Unmittelbare Liquidierung des konterrevolutionären Kulaken-Aktivs, besonders des Kadern der aktiven konterrevolutionären und aufrührerischen Organisationen und Gruppen sowie der besonders hartnäckigen und zähen Individuen (Kategorie 1).
2. Massendeportation (aus den Rayons mit Gesamtkollektivierung und den Grenzgebieten zuerst) der reichsten Kulaken (ehemalige Landbesitzer, Quasi-Landbesitzer, lokale Kulakenführer, der gesamte Kulakenkader aus dem sich das konterrevolutionäre Aktiv bildet sowie das antisowjetische Kulaken-Aktiv der Geistlichen und Sektierer) und ihrer Familien in entfernte nördliche Gebiete der UdSSR sowie die Konfiszierung ihres Eigentums (Kategorie 2). [...]

Der Schlag muß sich als erstes gegen die aktiven Kulakenelemente der Kategorie 1 richten [...]

Die Mehrheit der so Festgenommenen soll in Konzentrationslagern inhaftiert werden; Gegen die unverbesserlichen und zähesten Aktiven der konterrevolutionären Organisationen, Gruppen und Individuen müssen entschlossene Maßnahmen ausgeteilt werden bis hin zu und einschließlich der Todesstrafe.

Die Familien der Festgenommenen, die in Konzentrationslager inhaftiert wurden oder die hingerichtet wurden müssen in die nördlichen Gebiete der Sowjetunion deportiert werden, gemeinsam mit der Massendeportation der anderen Kulaken und deren Familien. Dabei sollten die Präsenz von kräftigen Personen in den Familien und das Ausmaß der Gefahr für die Gesellschaft, die von diesen Familien ausgeht, beachtet werden.

Der Besitz dieser Familien soll entsprechend dem Verfahren mit den deportierten Kulakenfamilien ebenfalls eingezogen werden.

[Es folgen genaue Anweisungen darüber, wie die Deportation organisiert und durchgeführt werden soll – Anm. d. Ü.]

[...]

OGPU stellvertretender Vorsitzender G. Jagoda“

Quelle: Staatsarchiv der Russischen Föderation (GARF), f. 9414, op. I, d. 1944, ll. 17-25. Kopie; zitiert nach Viola Lynne u.a. (Hgg.): „The war against the peasantry, 1927-1930. The tragedy of the soviet countryside“, New Haven/London 2005, S. 238-245. Übersetzung: HATIKVA e.V.